

diese Beteuerung in diesem Prolog wenig glaublich. Indem Anastasius erklärt, daß er den *Gesta Martini papae* eine Übersetzung der *Acta Maximi Confessoris* folgen lassen werde, deutet er selbst an, daß er in der Übertragung, die er dem Bischof Martin vorlegt, kein in sich abgeschlossenes Werk sieht. Das Martyrium des Papstes Martin ist nur eine Episode aus den Kämpfen, die durch die monotheletische Häresie hervorgerufen wurden; und Anastasius war eben damit beschäftigt, dem Okzident die wichtigsten griechischen Quellen über den Gegenstand und Verlauf dieser Kämpfe zugänglich zu machen. So sind uns denn auch die *Gesta Martini papae* nicht als selbständiges Werk des Anastasius, sondern nur als ein Teil seiner *Collectanea* überliefert.

IX. Die *Collectanea* des Anastasius¹ bestehen aus mehreren Teilen. Der erste Teil beschäftigt sich vornehmlich mit dem Papst Honorius I., dessen Gedächtnis von dem 6. ökumenischen Konzil mit dem Anathem belegt war, weil er in einem Brief an Sergius von Konstantinopel (JE. 2018) der monotheletischen Häresie sich schuldig gemacht habe. Anastasius übersetzt das Schreiben Johannes IV., das die Ausdrucksweise des Honorius zu verteidigen sucht (JE. 2042), ins Lateinische zurück; außerdem überträgt er mehrere Abschnitte aus Briefen des Maximus Confessor, die sich mit dieser Angelegenheit befassen, und zwei Schreiben des Papstes Theodor I. (JE. 2049 und 2050), die nur in griechischer Übersetzung bekannt waren.² Ein zweiter Abschnitt umfaßt die *Gesta Martini papae* (vgl. n. VIII). Daran schließen sich als dritter Teil die Akten über den Prozeß und die Leiden des Maximus Confessor, von denen er schon in seinem Prolog an Bischof Martin von Narni (n. VIII) gesprochen hatte, mehrere Schreiben seines Schülers, des Priesters und römischen Apokrisiars Anastasius, und schließlich ein Hypomnestikon über das Martyrium des Maximus und Anastasius.³

Im Prolog wendet sich Anastasius wieder an Johannes diaconus. Er kommt erneut auf dessen geplante Kirchengeschichte zu sprechen,

¹) Zuletzt gedruckt bei MIGNE, *Patr. lat.* 129, 557 ff. ²) D. H. QUENTIN O. S. B., *Notes sur les originaux latins des lettres des papes Honorius, S. Agathon et Léon II relatives au monothélisme* in *Miscellanea AMELLI, Scritti varii di letteratura ecclesiastica* (Monte Cassino 1920) S. 75 f., weist darauf hin, daß in dieser Übersetzung des Anastasius die an der päpstlichen Kanzlei üblichen Klauseln beobachtet sind. ³) BHL. 5841—5844.